



BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erkläre-/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum gemeinnützigen Verein

Förderkreis St. Erhard Kapelle e.V. Obertsrot

Ich/wir willigen ein, dass der Förderkreis St. Erhard Kapelle e.V. Obertsrot im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus dem Aufnahmeantrag oder während der Mitgliedschaft ergeben speichert und diese den Mitarbeitern des Vereinsvorstands – im Rahmen der Vereinstätigkeit - zur Verfügung stellt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) den Förderkreis St. Erhard Kapelle e.V. Obertsrot Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis St. Erhard Kapelle e.V. Obertsrot auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zugleich ermächtige-/n ich/wir den Verein, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Der jährliche Beitrag pro Mitglied beträgt 20 €, der jährliche Familienbeitrag 30 €

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, überweisen bitte den Mitgliedsbeitrag auf das Konto

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE97 6655 0070 0060 8048 46
BIC: SOLADES1RAS

Die Satzung ist auf unserer Homepage www.st-erhard-kapelle.de abrufbar.
Die Widerrufsbelehrung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Bei Familienmitgliedschaft zweites Mitglied

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

geb.: _____

geb.: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vereinsbeitritt zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vereinsbeitritts.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Beitritt zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vereinsbeitritt widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vereinsbeitritts bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vereinsbeitritts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Spenden zur Erhaltung des Kirchls in Obertrot nehmen wir gerne unter den Kontonummern

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE97 6655 0070 0060 8048 46
BIC: SOLADES1RAS

entgegen.